



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.08.2026, TOP 6, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.1) Die nachfolgend angeführten Grundstücke der KG Nöhagen werden gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 265 und EZ 450 übernommen:

Grundstück Nr.: .63, 2124/1, 2124/3, 2136/1, 2136/3, 2136/4, 2136/5, 2136/7, 2136/9, 2137/1, 2137/2, 2138/1, 2138/2, 2139/1, 2139/2, 2140, 2141/1, 2141/2, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149/5, 2150, 2151, 2152/1, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158/1, 2158/2, 2167/2, 2167/3, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205 sowie 805/3, 990/13 und 990/4

- 2.1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62 a/3, 3500 Krems/Donau, mit den GZ: 54525, KG Nöhagen dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird aus dem Grundstück .80 entlassen in das Grundstück 2136/3, KG Nöhagen, in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1

- 2.2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

- 3.1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62 a/3, 3500 Krems/Donau, mit den GZ: 54559, KG Nöhagen dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück, wird vom öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1

- 3.2) Die nachfolgend angeführten Trennstücke lt. Teilungsplan GZ: 54559 werden in das Grundstück 2157, KG Nöhagen, öffentliches Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr.: 2, 3 und 4

- 3.3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Nöhagen, am 20.08.2026

Angeschlagen am: 31.08.2026

Abgenommen am: 15.09.2026



Der Bürgermeister: